

Klagenfurt, 13.03.2023

## Haftpflichtversicherung

### Pol. Nr.: A769459006 Allianz Elementar Versicherung

Vertragsgrundlagen bilden die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2006 und EHVB 2006)

Versicherungsschutz gilt für die namentlich genannten Brauchtumsvereine im Bundesland Kärnten. Versichert gelten sämtliche Aktivitäten und Eigenschaften, welche in den Statuten des Versicherungsnehmers und der Mitgliedsvereine festgehalten sind.

Im Versicherungsfall übernimmt der Versicherer im Rahmen der vereinbarten Pauschalversicherungssumme die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die den versicherten Vereinen und den Mitversicherten wegen eines Personen-, eines Sach- oder eines Vermögensschaden, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen. Ebenso wird die Abwehr von Schadenersatzverpflichtungen solcher Art übernommen, wenn seitens des Versicherungsnehmers kein Verschulden vorliegt. Versicherungsschutz besteht auch für die Schadenersatzverpflichtungen im Rahmen von Veranstaltungen unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter der Versicherungsnehmer bzw. der in der Police namentlich genannte Verein ist. Darüber hinaus muss die Veranstaltung behördlich angemeldet und genehmigt sein sowie sämtliche Auflagen bei Erteilung der Genehmigung eingehalten werden.

Kein Versicherungsschutz besteht

- für Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an ausgestellten Sachen wie an Fluren und Kulturen;
- für das Abrennen von Feuerwerken;
- für Schadenersatzverpflichtungen aus der Haltung oder Verwahrung von Kraftfahrzeugen im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes, mit Luftfahrzeugen und Luftfahrgeräten im Sinne der Luftfahrzeuggesetzes sowie mit Motorbooten. Hier bezieht sich der Versicherungsschutz ausschließlich auf das Veranstalterisiko.

Der Versicherungsschutz gilt nur insoweit, als nicht aus einem anderen für dieses Risiko bestehenden Vertrag Versicherungsschutz gewährt wird, bzw. die dort zu Grunde liegende Versicherungssumme nicht ausreichend ist (Subsidiär Deckung).

Versicherungsschutz für Großveranstaltungen mit mehr als 1.500 Teilnehmern und Besuchern muss gesondert bei der Versicherung angefragt werden!

Basis für die Prämienberechnung sind die namentlich in der Police genannten Vereine, welche auch alljährlich Veranstaltungen durchführen, wobei die durchschnittliche Besucheranzahl pro Veranstaltung bis zu 1500 Personen betragen kann.

Der Beitritt bzw. Austritt von Mitgliedsvereinen wird einmal im Jahr zur Hauptfälligkeit 01.01. schriftlich der Versicherung bekanntgegeben. Es ist vereinbart, dass Mitgliedsvereine, welche während eines Jahres beitreten, nach erfolgter schriftlicher Meldung beim Versicherer unter Versicherungsschutz stehen, die Polizzenänderung jedoch im Nachhinein zur Hauptfälligkeit durchgeführt wird.



Träger des Kärntner Landeswappens